Kontaktadressen für ukrainische Geflüchtete sowie ihre Unterstützer, GastgeberInnen, Ehrenamtliche und Organisationen

Geflüchtete aus der Ukraine soll mit den nachfolgenden Kontaktangaben der Zugang zu Dienststellen der Verwaltung erleichtert werden. Auch Personen, die die Geflüchteten mit Wohnraumangebot, dolmetschen oder Sachspenden u.v.m. unterstützen, finden hier erste Kontaktadressen, bei denen detailliertere Informationen zu den verschiedenen Anliegen vorliegen. Ständig aktualisierte Informationen finden sich auch auf der städtischen Homepage: www.bonn.de.

Darüber hinaus unterstützt die Info-Hotline der Stadt Bonn zu Hilfen für die Menschen in und aus der Ukraine:

Telefon: 0228 77 4900 **Erreichbarkeit: Montag bis Sonntag von 09.00 bis 17.00 Uhr**

Anmelden im Bürgeramt Bonn (falls die Personen privat untergebracht sind) und Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis :

1. E-Mail an das Dienstleistungszentrum, Stadthaus, Berliner Platz 2, über : buergeramt@bonn.de oder Telefon: 0228/ 77 66 77

- Name, Geburtsdaten der Personen angeben
- wenn möglich: per Email Passkopien zusenden

Nach erfolgter Anmeldung kann beim Ausländeramt, Oxfordstraße 19, eine Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz beantragt werden über ukraine@bonn.de oder Telefon 0228/77 6352 oder 77 6353.

Bitte beachten Sie, dass der Aufenthalt von ukrainischen Staatsangehörigen in Deutschland bis zu 90 Tagen visumsfrei möglich ist

---

Finanzielle Leistungen (einschl. Krankenschutz) beantragen:

2. E-Mail an: asylblg@bonn.de Telefon: 77 6356

Adresse: Oxfordstr. 19, 53111 Bonn (vorherige Terminvereinbarung per E-Mail erforderlich)

Name, Geburtsdaten der Personen angeben

(falls eine Schwangerschaft vorliegt, auch dieses angeben)

Wenn möglich: Passkopie(n) mitschicken

Falls keine Unterkunft vorhanden ist:

3. E-Mail an: obdach@bonn.de

Name, Geburtsdaten der Personen angeben (falls eine Schwangerschaft vorliegt, auch diese unbedingt angeben)

Unbedingt die Personenzahl angeben und dabei aufführen, wie viele davon Kinder sind.

In Notfällen zur Abend/Nachtzeit: Anlaufstelle Wache GABI (Hauptbahnhof / Maximilianpassage)

Schulpflichtige Kinder:

4. Mit Erteilung der Aufenthaltserlaubnis ~~und Zuweisung~~ zu einem Wohnsitz gilt laut Schulgesetz die Schulpflicht. In Bonn gibt es eine zentrale Anlaufstelle, an die sich Betroffene wenden können, per E-Mail ifk@bonn.de oder telefonisch unter 01590 - 19 13 017.

5. **Weitere Hilfen (z.B. soziale Betreuung, Dolmetscher, Sachspenden, Traumabewältigung, ehrenamtliche Helfer*innen) und Adressen erster Anlaufstellen für Geflüchtete in Bonn:**

Auf der Seite des Amtes für Integration und Vielfalt der Stadt Bonn unter: https://www.integration-in-bonn.de/gefluechtete-in-bonn/erste-anlaufstellen-fuer-gefluechtete-bei-der-stadt-bonn.html#c834

---

6. **ÖPNV-Nutzung:**

Die ÖPNV-Nutzung für ukrainische Geflüchtete ist kostenlos.

---

7. **Vermittlung von privaten Wohnunterkünften für ukrainische Geflüchtete durch die Stadt Bonn:**

Angebote für private Wohnunterkünfte werden über ein Online-Formular auf der Internetseite der Stadt Bonn entgegengenommen: https://intranet.bonn.de/pressemitteilungen/maerz-2022/grosse-unterstuetzung-fuer-die-menschen-in-und-aus-der-ukraine.php

Unterbringungsgesuche für ukrainische Geflüchtete in private Wohnunterkünfte bitte per E-Mail an obdach@bonn.de mitteilen (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Impfstatus falls bekannt, Haustiere, Familienverbände/Verwandtschaftsverhältnis kenntlich machen und Handynummer und derzeitigen Aufenthaltsort, bzw. Zeitpunkt der Notwendigkeit der Unterbringung mitteilen).

---

8. **Überregionale Vermittlung von privaten Wohnunterkünften für ukrainische Geflüchtete:**

Wohnungsangebote und Wohnungsgesuche für ukrainische Geflüchtete können an den Kölner Verein „Blau Gelbes Kreuz" gerichtet werden. Der (Kölner) Verein vermittelt alle Wohnungsangebote: https://www.bgk-verein.de/fluechtlingsunterbringung/